

**Politik für den Mittelstand in der 17. LP
Mittelstandsbilanz 2010**

Deutschland hat die Folgen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden. Für das Jahr 2010 erwartet die Bundesregierung ein Wachstum von 3,4 Prozent; im Jahr 2011 soll die Wirtschaft – vorsichtig geschätzt – um 1,8 Prozent wachsen. Die schnelle wirtschaftliche Erholung ist auch das Ergebnis unserer Politik:

- Dazu gehört eine konsequente **Haushaltskonsolidierung**, die die wirtschaftliche Stabilität sichert und das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt. Das klare Bekenntnis zur Schuldenbremse im Grundgesetz und der Einsatz für einen wirkungsvollen Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sind dafür bester Beleg.
- Dazu gehören **solide finanzierte soziale Sicherungssysteme** ebenso wie **Lohnzusatzkosten** auf einem Niveau, das Arbeitsplätze erhält bzw. entstehen lässt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise wird zum 1. Januar 2011 der mit dem Konjunkturpaket II gesenkte **Beitragsatz für die Gesetzliche Krankenversicherung** wieder auf die Höhe vor der Krise angehoben. Gleichzeitig wird die jahrelange Forderung nach Abkopplung der Lohn- von den Gesundheitskosten umgesetzt. Der Arbeitgeberbeitrag wird dauerhaft bei 7,3 Prozent festgeschrieben. Damit belasten steigende Gesundheitskosten nicht mehr die Lohnnebenkosten.
- Dazu gehört eine **Energieversorgung**, die es den hiesigen Unternehmen, insbesondere in energieintensiven Branchen, erlaubt, mit der erforderlichen Planungssicherheit und zu wettbewerbsfähigen Kosten zu produzieren. Als Reaktion auf Fehlentwicklungen im Photovoltaikmarkt wurden die EEG-Vergütungssätze für Solarstrom abgesenkt. Mit dem **Energiekonzept** ist zudem der Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien verlässlich vorgezeichnet.
- Dazu gehören – last but not least – gut qualifizierte und kreative **Arbeitskräfte**, damit das „Made in Germany“ auf den Weltmärkten sein Renommée behält. Seien es die Bildungsangebote für Kinder im Zuge der Neuregelung von „Hartz IV“, sei es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Diskussion um mehr ausländische Fachkräfte für die deutsche Wirtschaft – das Thema steht auf der politischen Agenda ganz oben. Im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft Ludwigs Erhards zählen dazu auch faire Arbeitsbedingungen für hiesige Arbeitskräfte ab dem 1. Mai 2011, wenn die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU greift, und die Eindämmung des Missbrauchs in der

Zeitarbeit, weil sie als Flexibilisierungsinstrument für die Unternehmen unverzichtbar ist und nicht diskreditiert werden darf.

Im Einzelnen:

- Kaufkraft und Investitionsbereitschaft in Deutschland wurden durch das **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** und insbesondere durch das **steuerliche Sofortprogramm** gestärkt. Seit 1. Januar 2010 werden Bürger und Wirtschaft um jährlich 8,5 Mrd. Euro entlastet (Gesamtentlastung zusammen mit dem Konjunkturpaket II und dem Bürgerentlastungsgesetz: 22,5 Milliarden Euro). Aus Unternehmenssicht besonders wichtig sind u.a. die Entschärfung der **Zinsschrankenregelung**, die Verbesserungen beim **steuerlichen Verlustvortrag**, Verbesserungen bei der **Sofortabschreibung** geringwertige Wirtschaftsgüter, Erleichterungen bei der **Gewerbesteuerhinzurechnung** (Senkungen des Finanzierungsanteils bei Mieten und Pachten von bisher 65 % auf 50 %) und **erbschaftsteuerliche Erleichterungen bei der Betriebsnachfolge** rückwirkend zum 1.1.2009 u.a. durch niedrigere Mindestlohnsummen und kürzere Behaltensfristen als Voraussetzung für die erbschaftsteuerliche Verschonung unternehmerischen Vermögens. Weitere Maßnahmen: Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe von 19 auf 7 Prozent, grunderwerbssteuerliche Erleichterungen bei Umstrukturierungen sowie Verbesserungen für Biokraftstoffproduktion und modular aufgebaute EEG-Anlagen.
- Der **Mittelstandsfinanzierung** bzw. dem **Zugang zu Fremdkapital** kam und kommt in Zeiten der abflauenden Wirtschaftskrise und der verbesserten konjunkturellen Perspektiven unverändert hohe Bedeutung zu.
 - Vor dem Hintergrund einer als möglich erachteten Kreditklemme oder auch **Kreditkonditionenklemme** hat die Bundesregierung den „**Kreditmediator Deutschland**“ eingesetzt. Seit März 2010 können sich Unternehmen an ihn wenden, die bei der Finanzierung von grundsätzlich finanzierungswürdigen Vorhaben auf Probleme stoßen. Der Kreditmediator Deutschland wird bei seiner Arbeit von Banken und Sparkassen sowie den Kammern und Verbänden unterstützt.
 - Der „**Wirtschaftsfonds Deutschland**“, ausgestattet mit 115 Mrd. Euro, wurde in der Hochphase der Wirtschafts- und Finanzkrise eingerichtet. Er wird planmäßig zum 31. Dezember 2010 auslaufen. Ob bestimmte Elemente, die sich in der Krise bewährt haben – insbesondere bei Bürgschaften –, fortgeführt werden, wird derzeit geprüft.
- Aufträge und Arbeitsplätze im Handwerk und im Baugewerbe werden unterstützt: Für die **Städtebauförderung** steht im kommenden Jahr ein Fördervolumen in Höhe von 455 Millionen Euro zur Verfügung, für das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** 436 Millionen Euro. Die energetische Gebäudesanierung wird zudem mit weiteren insgesamt 500 Millionen Euro aus dem neuen Energie- und Klimafonds unterstützt. Das **Marktanreizprogramm** zur Förderung erneuerbarer Energien erhält im kommenden Jahr

Haushaltsmittel in Höhe von 380 Millionen Euro und zusätzlich aus dem Energie- und Klimafonds – weitere 40 Millionen Euro.

Die dadurch angestoßenen Investitionen stimulieren Innovationen und schaffen und sichern Ausbildungs- und Arbeitsplätze im gesamten Mittelstand, vor allem im Handwerk und im Baugewerbe. Allein von der Städtebauförderung werden ein zusätzliches Investitionsvolumen in Höhe von ca. 3,7 Milliarden Euro und ca. 200.000 neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze erwartet.

- Der **Bürokratieabbau** kommt voran: Die Bürokratiebelastung der Unternehmen ist Ende 2010 um 22,6 Prozent geringer als im Jahr 2006. Das Gesamtabbauziel von 25 Prozent bis Ende 2011 liegt damit in Reichweite. Die Bundesregierung hat hierzu die folgenden Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht:
 - Die elektronische Rechnungsstellung wird vereinfacht: Die Gleichbehandlung von elektronisch übermittelte Rechnungen und Papierrechnungen (z.B. die steuerliche Anerkennung von Rechnungen per E-Mail) werden zu Entlastungen in Höhe von 4,1 Milliarden Euro pro Jahr in der Wirtschaft führen – die Maßnahme mit dem größten Entlastungsvolumen.
 - Auch im Vergaberecht sparen die Unternehmen künftig über 265 Millionen Euro pro Jahr. Die bisher geforderten zur Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bieter können künftig in etwa 80 Prozent der betreffenden Ausschreibungen durch entsprechende Eigenerklärungen der Bieter ersetzt werden.
 - Das Prüfmandat des Nationalen Normenkontrollrates/NKR wird erweitert. Der NKR soll künftig den gesamten sogenannten Erfüllungsaufwand staatlicher Vorgaben untersuchen (=alle unmittelbaren finanziellen und zeitlichen Belastungen, die bei Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung aufgrund einer Bundesvorschrift entstehen). Außerdem kann er künftig auch prüfen, ob EU-Recht wirklich nur 1:1 umgesetzt wurde. Die Fraktionsinitiative der Regierungskoalition wurde im Deutschen Bundestag beschlossen.
 - Im Koalitionsvertrag und im Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2010 haben sich die Regierungsparteien außerdem darauf verständigt, in acht prioritären Lebens- und Rechtsbereichen den Erfüllungsaufwand zu untersuchen und zu reduzieren. U.a. sind folgende Projekte geplant:
 - Im Bereich Planungs- und Infrastrukturvorhaben werden Verkehrs- und Umweltministerium gemeinsam mit fünf Bundesländern den Aufwand bei der Planung von Großvorhaben im Bereich Straßenbau untersuchen. Im Fokus steht dabei, wie gegebene materielle Standards schneller, unbürokratischer und/oder kostengünstiger ausgeführt werden können.
 - Das Wirtschaftsministerium ermittelt zusammen mit den Ländern und dem Statistischen Bundesamt den messbaren Erfüllungsaufwand beim Gewerbeanzeigeverfahren, das heißt insbesondere bei der Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung. So soll zum Beispiel elektronische Übermittlung der Gewerbeanzeige weiter erleichtert werden.

- Die Zahl der pflegebedürftigen und chronisch kranken Menschen wird künftig weiter steigen. Daher soll auch in diesem Bereich geprüft werden, wie das Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für alle Beteiligte möglichst kostengünstig und effizient gestaltet und vereinfacht werden kann.
- Das jüngst vom Koalitionsausschuss auf den Weg gebrachte Maßnahmenpaket zur **Steuervereinfachung** bedeutet für die Unternehmen 4 Milliarden Euro weniger Bürokratiekosten. Vorgesehen sind unter anderem die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 920 auf 1.000 Euro, der Übergang zur zeitnahen Betriebsprüfung und die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte.
- Die Abfallwirtschaft soll ökologisch und ökonomisch effizienter, abfallrechtliche Regelungen sollen übersichtlicher und technische Standards einfacher und transparenter werden. Ziel der beabsichtigten **Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** und nachfolgend der entsprechende Novellierung der zugehörigen Verordnungen ist es, die bestehenden Kosten für die Wirtschaft zum Beispiel durch Verzicht auf Schriftform um 12,5 Millionen Euro (fünf Prozent der bisherigen Kosten) zu senken.
- Im Bereich **Gesundheit** wurde für selektive Verträge die volle Anwendbarkeit des Wettbewerbs- und Kartellrechts eingeführt. Damit wird sichergestellt, dass auch kleine und mittelständische Anbieter die gleichen Chancen wie große Anbieter haben und gegenüber großen Krankenkassen nicht im Nachteil sind.
- Ziel der Reform des **Insolvenzrechts** ist es, die Sanierung von Unternehmen in der Krise zu erleichtern. Der Referentenentwurf „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ sieht hierzu mehr Einfluss der Gläubiger, den Ausbau und die Straffung des Insolvenzplanverfahrens, die Stärkung der sogenannten Eigenverwaltung und eine Professionalisierung der Arbeit der Insolvenzgerichte vor.
- Die **Europäische Privatgesellschaft** als neue europaweite Rechtsform bietet der deutschen Wirtschaft - gerade dem Mittelstand - große Vorteile, denn sie erleichtert den Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Die christlich-liberale Koalition will sich deshalb für die Schaffung eines Statuts für die Europäische Privatgesellschaft auf europäischer Ebene einsetzen.
- Der **Wettbewerb bei Postdienstleistungen** wurde gestärkt, indem die exklusive Umsatzsteuerbefreiung für unmittelbar dem Postwesen dienende Umsätze der Deutsche Post AG aufgegeben wurde. Wettbewerbern wird insbesondere der Markteintritt im Großkundensektor erleichtert. Die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen bleibt jedoch auch weiterhin umsatzsteuerfrei.
- Die steuerlichen Fördermöglichkeiten der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** wurde erweitert. Vormalig war Voraussetzung für die bestehende Steuerfreiheit bis 360 Euro,

dass die Vermögensbeteiligung als freiwillige Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wurde. Nun gilt diese steuerliche Begünstigung auch dann, wenn die Vermögensbeteiligung durch Entgeltumwandlung finanziert wird. Insgesamt führt diese Neuregelung zu einer Entlastung von 100 Millionen Euro.

- **Bildung und Forschung** sind der beste Garant dafür, dass die Produkte und Dienstleistungen unserer Unternehmen auch künftig höchsten Qualitätsansprüchen entsprechen und fortschrittlichste Technologien einbeziehen. Diese Zukunftsbereiche werden deshalb trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung weiter gestärkt. Knapp 12 Milliarden Euro investiert die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich in Bildung und Forschung. Allein im kommenden Jahr wächst der Haushalt des Bundesforschungsministeriums gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Prozent.
 - Für das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sind im Bundeshaushalt 2011 Mittel in Höhe von rund 389 Millionen Euro vorgesehen. Dadurch können rund 5.000 mehrjährige Projekten anteilig finanziert werden. Möglich ist die Förderung von FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie zwischen Unternehmen untereinander, Netzwerkförderung und einzelbetriebliche Förderung von KMU.
 - Das Programm „KMU – innovativ“ ist ein Erfolgsmodell der letzten Jahre; es wird kontinuierlich ausgebaut. Es zielt darauf ab, Mittelständlern den Zugang zur Forschungsförderung des BMBF einfacher zu machen und Berührungspunkte abzubauen.
 - Der Mittelstand profitiert besonders von der neuen einheitlichen Förderberatung des Bundes für alle Förderprogramme und Aktivitäten der verschiedenen Ministerien. Hier genügt ein Anruf oder eine E-Mail, um direkt den richtigen Ansprechpartner für ein konkretes Förderanliegen zu finden.
 - Die neue Validierungsförderung, der kontinuierliche Mittelaufwuchs in der Projektförderung seit 2005 und die neue Runde des Spitzencluster-Wettbewerbs kommen auch dem Mittelstand zugute.
 - Der Einstieg in eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung wäre eine wichtige Stärkung der Innovationskraft gerade im Mittelstand. Entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrags sollte die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept eingepasst werden.

Berlin, 17. Dezember 2010